

Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 im Jugendzentrum Bernberg der Stadt Gummersbach

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Besucher das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 48 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie an den Angeboten des Jugendzentrums Bernberg der Stadt Gummersbach teilnehmen wollen. Die Einrichtung bietet ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Einrichtung durchzuführen. Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Die Durchführung des Tests durch die Besucher wird durch Mitarbeiter der Einrichtung begleitet.

Einwilligungserklärung

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests im Jugendzentrum Bernberg der Stadt Gummersbach einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt. Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests. Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in den Jugeneinrichtungen ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und kein anderweitiger Nachweis vorliegt und den Mitarbeitern vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Angebot nicht möglich. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber den Einrichtungen widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis auf weiteres.

Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch oder per E-Mail an die Einrichtung erfolgen.

(Alten- und Jugendzentrum Bernberg, Fasanenweg 31, 51647 Gummersbach oder email: jugendzentrum-bernberg@t-online.de)

Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO wurde mir ausgehändigt.

Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

(Ort, Datum, Unterschrift der zu testenden Person, wenn 14 Jahre alt oder älter)

(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.
- Bei Testpersonen zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Unterschrift berechtigten Elternteils oder einer berechtigten Person und der Testperson notwendig.
- Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend